

Verwendungsnachweis Zuschuss Jugendsport 2025

Gem. Pkt. 3.a) der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Düsseldorfer Sportvereine vom 01.01.2025

Name des Vereins	
Vereinskennziffer LSB NRW	1001-

Hiermit bescheinigen wir, dass die im Jahr 2025 gezahlte Jugendbeihilfe ausschließlich für körperliche, geistige und kulturelle Betreuung (s. Erläuterung unten) der Kinder und Jugendlichen unseres Vereins verwendet wurde.

Hinweis: Für die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses haftet der Vorstand des Vereins.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Sportförderrichtlinien unter diesem Link:
<https://www.ssbduesseldorf.de/foerderungen-zuschuesse>

Bitte im Format PDF bis zum 31.10.2026 an: foerderung@ssbduesseldorf.de

Datum

Unterschrift Vorstand gem. § 26 BGB

Name in Druckbuchstaben

Erläuterung: Körperliche Betreuung, z.B. Sportkleidung für minderbemittelte Jugendliche, Teilnahme minderbemittelter Jugendlicher an Sportwettkämpfen, Zeltlager, Sportlehrgänge, Wanderungen, Geistige und kulturelle Betreuung, z.B. Schulveranstaltungen, Jugendferien, Einrichtung und Unterhaltung einer Bücherei, Besuch von Film- und Theaterveranstaltungen.